

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Mittel 2016

Hier: Antrag Nr. 34/2016 des Promo Guinee Afrika e.V., Projekt "Loumo Afrika"

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2016, TOP 9.3

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Promo Guinee Afrika e.V. plant, in der Zeit vom 15. bis 17.07.2016 das LOUMO AFRIKA FESTIVAL durchzuführen. Zur Finanzierung wurde eine Bezuschussung aus bezirklichen Mitteln beantragt. Um dem Antragsteller Planungssicherheit zu gewähren, kann die Entscheidung nicht bis zur nächsten regulären Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld hinaus geschoben werden. Daher ist eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt, dass die bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Absatz 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016/2017 in der geplanten Höhe (52.100,- € jährlich) zur Verfügung gestellt werden, beschließt die Bezirksvertretung Ehrenfeld die Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2016 wie folgt:

34	Promo Guinee Afrika e.V.	Loumo Afrika	1.000,00 €
----	--------------------------	--------------	-------------------

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.06.2016		Gez. Josef Wirges	Gez. Ralf Klemm

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1.000,00</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“

Die Auszahlung der Mittel kann grundsätzlich erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt unterliegen alle Ausgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW. Dies bedeutet, dass eine Auszahlung der Zuschussmittel vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung nur erfolgen kann, wenn eine zeitliche Verschiebung der Auszahlung zur Folge hätte, dass die vorgesehenen Maßnahmen / Projekte nicht durchgeführt werden können. Eine entsprechende Prüfung ist in jedem Einzelfall durchzuführen, die Entscheidung über die Mittelfreigabe obliegt der Kämmerei.